



1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg- weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, südwestlich des Plangebiets grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof; im Norden schließen sich die Grundstücke Am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes. Der vorgenannte Geltungsbereich wird im Süd-Westen um die Straßenflächen der Straßen Am Eickhof und Woltersberg erweitert, wie es in der Anlage 03 dargestellt ist.

2. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V –Neuenbaumer Weg- wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

3. Gleichzeitig sollen alle für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1044V geltenden planungsrechtlichen und städtebaulichen Pläne aufgehoben werden, insbesondere die folgend aufgeführten Bebauungspläne Nr. 610, zuletzt rechtsverbindlich bekanntgemacht am 13.05.1993 und Nr. 843, rechtsverbindlich bekanntgemacht am 19.02.1988.

4. Zur Einpassung an die umgebende Bebauung im Bestand werden folgende Festsetzungen getroffen:  
Die Traufhöhe der freistehenden Einfamilienhäuser beträgt 6,30 Meter, die Firsthöhe 8 Meter. Die Traufhöhe der Doppelhäuser beträgt 4,40 Meter, die Firsthöhe 10,40 Meter.

5. In dem diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrunde liegenden Durchführungsvertrag zwischen Vorhabenträger und der Stadt Wuppertal erfolgt die verbindliche Festsetzung der Bebauung auf 35 WE (pro Haus 1 WE).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Grünen und der WFW. .